

Mandolinenverein
„Harmonie“ 1931 e.V.



DINSLAKEN-BARMINGHOLTEN

VR 20418 Amtsgericht Duisburg

Mitglied des Bundes Deutscher Zupfmusiker e.V. 01045

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im *Mandolinenverein "Harmonie" 1931 e.V.* für:

Name _____ Vorname _____

Geburtstag _____ Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

Ich spiele folgendes Instrument Ich möchte folgendes Instrument erlernen

Mandoline Mandola Gitarre Kontrabaß

Instrument vorhanden ja nein

Ich möchte den Verein als förderndes Mitglied unterstützen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die jeweils gültige Satzung, die Datenschutz- sowie die Beitragsordnung des Mandolinenverein „Harmonie“ 1931 e.V. verbindlich an. Die entsprechenden Dokumente erhalte ich auf Wunsch beim Vorstand oder über die Vereinshomepage.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--

(bitte nicht ausfüllen)

Beitragsordnung für den Mandolinenverein „Harmonie“ 1931 e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Gemäß der Vereinssatzung § 3.5 wird diese Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung genehmigt. Sollte diese Beitragsordnung in einzelnen Punkten der Satzung widersprechen, gilt die Satzung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge sind für einzelne Mitgliedsgruppen unterschiedlich:

- Mitglieder zahlen bis zu dem Jahr, in dem sie 26 Jahre alt werden, pro Kalenderjahr **30 €**.
- Alle weiteren Mitglieder zahlen pro Kalenderjahr **48 €**.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Mitglieder, die Seminargebühren zahlen, sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit

- Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus für ein Kalenderjahr eingezogen.
- Im Kalenderjahr 2016 werden die Mitgliedsbeiträge zum 30.06. eingezogen.
- Ab dem Kalenderjahr 2017 werden die Mitgliedsbeiträge zum 15. Januar des jeweiligen Jahres eingezogen.
- Bei Vereinseintritt wird der anteilige Jahresbeitrag mit Beginn des Eintrittsmonats eingezogen.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der entrichteten Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.03.2016 genehmigt und gilt bis auf weiteres.